



**Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.
(5. Fortschreibung des HSP 2017)**

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorbericht	119
1.1	HSK-Pflicht	119
1.2	Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	121
1.2.1	Gesamtstrategie	121
1.2.2	Strategiefeld Personal	124
1.2.3	Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	128
1.2.4	Strategiefeld Sozialraumentwicklung	129
1.2.5	Haushaltsbegleitbeschluss	130
2.	Maßnahmen zur Haushaltssicherung	133
2.1	Liste und Maßnahmeblätter der reduzierten Maßnahmen	134
2.2	Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen	139
3.	Maßnahmenübersicht	141

1. Vorbericht

Die Stadt Mülheim an der Ruhr leidet seit Jahren unter einer "strukturellen Unterfinanzierung". Ursächlich hierfür ist u. a. eine fortlaufende Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips; gesetzliche Vorgaben und Aufgaben, die von Bund oder Land erlassen werden, müssen ohne bzw. mit nicht auskömmlicher Unterstützung zusätzlich finanziert werden.

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten belastet die Stadt Mülheim an der Ruhr - wie auch die übrigen NRW-Kommunen - weiterhin.

Die Zahlen stagnieren inzwischen auf einem Wert von ungefähr knapp unter 1.100 (Stand 31.12.2018 = 1.093, 31.12.2019 = 1.107, 31.12.2020 = 978); für die Haushaltsplanung 2022/2023 wird - wie bereits für die Jahre 2019 bis 2021 - immer noch eine Fallzahl von rd. 1.000 im Mittelwert zugrunde gelegt.

Die Darstellung eines Haushaltsausgleiches gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger und lässt die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung und die damit verbundene Zinslast immer weiter ansteigen.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen in Verbindung mit der Entwicklung des RWE-Aktienkurses war im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 413,9 Mio. € vorzunehmen. In Folge dessen ist zum 31.12.2013 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist eine allgemeine Rücklage nicht mehr vorhanden.

1.1 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund mussten seit dem Haushaltsjahr 2010 **genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzepte** aufgestellt werden. Diese wurden für die Jahre 2013ff. bis 2016ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Im Rahmen der Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aufgrund des § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes trat ab dem Haushaltsjahr 2017 erst-

malig ein Haushaltssanierungsplan an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Auch der Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017ff. sowie die Fortschreibungen für die Jahre 2018ff. bis 2021ff. wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt musste ein erstmaliger Haushaltsausgleich - unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen - für das Jahr 2020 dargestellt werden. Dazu waren für die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Stärkungspaktmittel in Höhe von rd. 31,7 Mio. € eingeplant. In den Folgejahren war unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2023 darzustellen. Für das Jahr 2021 war daher eine Reduzierung um 11.697.300 € auf 20.002.700 € und für das Jahr 2022 um 10.048.900 € auf 9.953.800 € vorgesehen. Ab dem Jahr 2023 entfallen die Stärkungspaktmittel in Gänze. Diese Planungsprämissen werden auch in der vorliegenden Fortschreibung beibehalten.

Der Stadt Mülheim an der Ruhr ist es gelungen, bereits im Jahr 2019 und im Folgejahr positive Ergebnisse zu erzielen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war dies im Jahr 2020 allerdings nur aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen möglich:

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) gestattet den Kommunen, die Summe der Haushaltsbelastung (also Minder-/Mehrerträge und Mehr-/Minderaufwendungen) infolge der Pandemie im Jahresabschluss 2020 und bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung zu isolieren und in der Bilanz als gesonderten Aktivposten mit der Bezeichnung "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" auszuweisen. Um diese Position zu "neutralisieren" darf in gleicher Höhe ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Jahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Aufgrund dieser Regelungen ist es der Stadt Mülheim an der Ruhr möglich, auch nach 2020 voraussichtlich erneut ein positives Ergebnis zu erzielen. Dennoch müssen die Haushaltsbelastungen mit Liquiditätskrediten finanziert werden und verschlechtern die Finanzsituation der Kommune.

Das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 01.12.2021, das im Artikel 1 eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes enthält, erlaubt es den Kommunen, auch in den Haushaltsjahren 2022/2023 coronabedingte Schäden zu isolieren.

Somit sind im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung die pandemiebedingten Minder-/Mehrerträge und Mehr-/Minderaufwendungen für die mittelfristige Finanzplanung im Ergebnisplan zu berücksichtigen und dem Vorbericht in Form einer Nebenrechnung als Anlage beizufügen. In Höhe dieser Haushaltsbelastung ist ebenfalls ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Für den **Haushalt 2022/2023 ff.** stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 11.11.2021 Ratsbeschluss	2020 RE	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Jahresergebnis	7.521.975 €	7.323.021 €	11.978.551 €	7.406.214 €	4.991.606 €	3.514.294 €	5.324.883 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme							
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss	7.521.975 €	7.323.021 €	11.978.551 €	7.406.214 €	4.991.606 €	3.514.294 €	5.324.883 €
Allgemeine Rücklage	-546.334.119 €	-480.847.069 €	-473.524.048 €	-461.545.497 €	-454.139.283 €	-449.147.677 €	-445.633.383 €
Inanspruchnahme	-7.521.975 €	-7.323.021 €	-11.978.551 €	-7.406.214 €	-4.991.606 €	-3.514.294 €	-5.324.883 €
Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	-57.965.075 €						
(gleich ... %)	Überschuldung						
Endbestand allgemeine Rücklage	-480.847.069 €	-473.524.048 €	-461.545.497 €	-454.139.283 €	-449.147.677 €	-445.633.383 €	-440.308.500 €

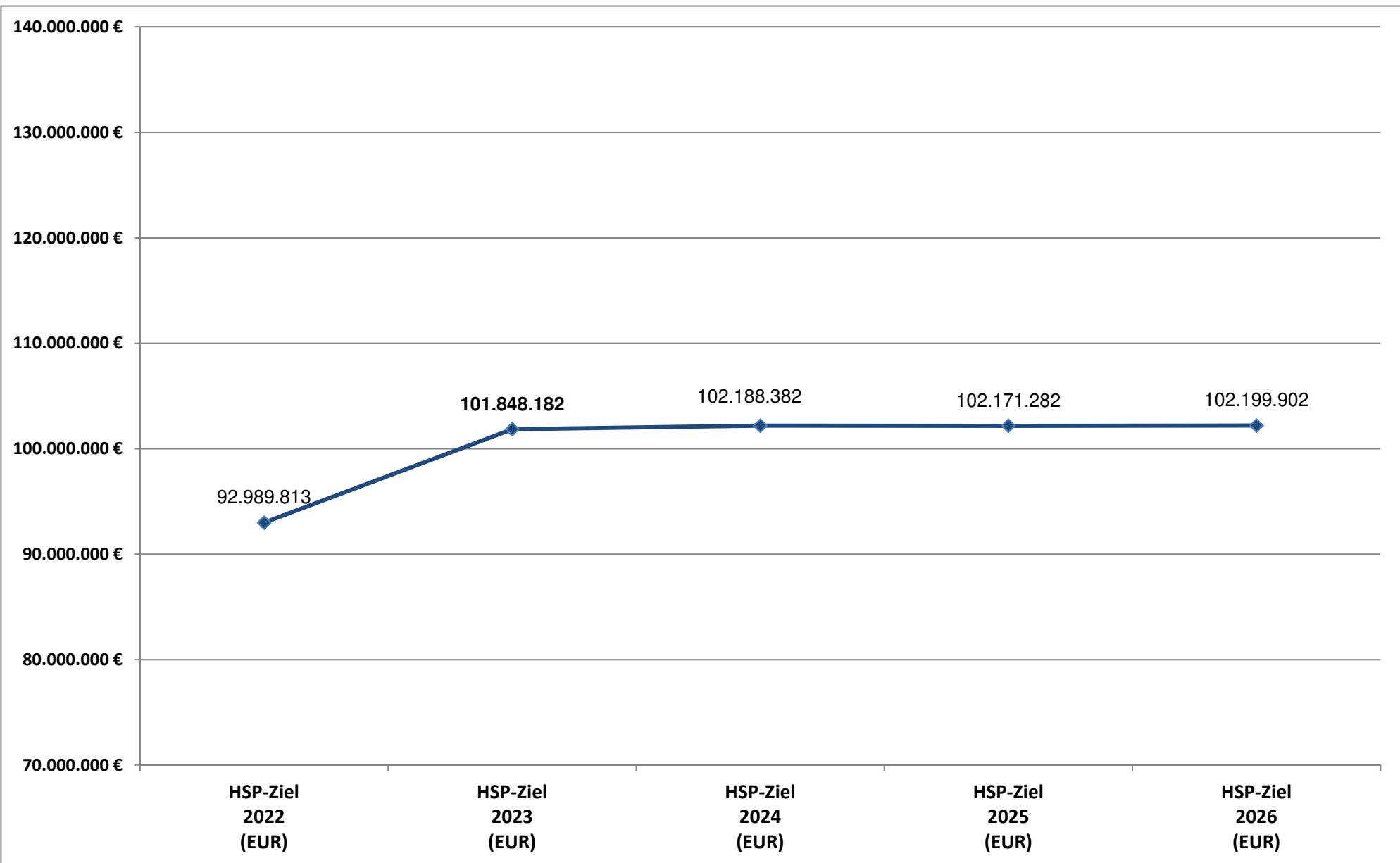
Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes wird gemäß § 7 Abs.1 Stärkungspaktgesetz durch die Bezirksregierung überwacht. Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich mit der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Jahr zum 30.06. sowie bis zum 15.04. des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss über die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplanes nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden Konsolidierungsziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist, um entsprechend den Vorgaben des Gesetzes Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ziele des Haushaltssanierungsplanes erreichen. Sofern nach erfolgter Fristsetzung eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht erfolgt, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter nach § 124 GO NRW zu bestellen. Bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Gemeinde kann die Bezirksregierung eine Anpassung des Haushaltssanierungsplans genehmigen.

1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

1.2.1 Gesamtstrategie

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltssanierungsplan 2017 ff. verwiesen.

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der 191 HSP-Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2026.



Aufgrund der COVID-19-Pandemie entstehen der Stadt Mülheim an der Ruhr auch in den Jahren 2022/2023 erhebliche Ertragseinbußen und Mehraufwendungen. Durch eine strin-gente Haushaltsführung und die durch das NKF-CIG gegebenen Möglichkeiten (Auswei-sung eines außerordentlichen Ertrages, s. o.) kann der Haushaltsausgleich jedoch nach wie vor auch für die Jahre 2022/2023ff. dargestellt werden.

Im Rahmen dieser HSP-Fortschreibung werden vier Maßnahmen, die in der ursprüngli-chen Höhe nicht realisierbar sind, reduziert (siehe auch Ziffer 2.1 „Liste der Reduzierun-gen und Streichungen“):

HSP-Nr. 123 (Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung)

Die Beträge werden jährlich im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenrei-nigung und den Winterdienst ermittelt.

HSP-Nr. 125 (Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung))

Die ursprünglich angenommene Anzahl der Anträge hat sich reduziert; eine Kompensati-on ist im Aufwandsbereich des Fachbereiches erfolgt.

HSP-Nr. 126 (Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren)

Die Beträge werden jährlich im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenrei-nigung und den Winterdienst ermittelt.

HSP-Nr. 147 (Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus)

Der Rat der Stadt hat bereits in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Vorlage V 21/0523 (Stadtteilbibliotheken hier: Änderung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.02.2021 (A 21/0146-01 Haushaltsbegleit Antrag)) und somit die Änderung dieser HSP-Maßnahme beschlossen. Danach wird der Konsolidierungsbetrag in 2022 unverändert auf 200.000 € festgesetzt und ab 2023 von 400.000 € p. a. auf 300.000 € p. a. reduziert. Wie in der Vorlage ebenfalls formuliert, wurde die Kompensation gesamtstädtisch im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt; dies lässt sich anhand der geplanten Jahresergeb-nisse nachvollziehen.

Zur langfristigen Befreiung der Stadt von der Schuldenlast und zur Wiedererlangung ei-ner dauerhaften Handlungsfähigkeit reichen alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen allein jedoch nicht aus.

Es ist zwingend erforderlich, eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems zu finden. Nachdem der Bundesfinanzminister bereits eine anteilige Übernahme der Altschulden durch den Bund in Aussicht gestellt hatte, ist das Thema aufgrund der aktuellen Entwick-

lungen (COVID-19-Pandemie) leider in den Hintergrund gerückt. So wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes des Bundes durch die Erhöhung seines Anteiles an den Kosten der Unterkunft zwar eine Entlastung der Kommunen erzielt; die Altschuldenproblematik ist jedoch ungelöst geblieben.

Das Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" hat daher am 27.08.2020 eine an die nordrhein-westfälische Regierung gerichtete Petition mit der Forderung nach einem "Zukunftspakt NRW" und somit auskömmlichen Kommunal финанzen gestartet. ¹

Bisher liegen rd. 12.700 Unterschriften vor.

1.2.2 Strategiefeld Personal

I. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. / Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde auf der Basis der Fluktuationszahlen und erforderlicher Nachbesetzungen eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die bis 2014 erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen rein stellenbezogenen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)
Stellenplan 2016:	14,90 Stellen (aus dem Jahr 2015)
Stellenplan 2017:	20,79 Stellen (aus dem Jahr 2016)
Stellenplan 2018:	46,00 Stellen (aus dem Jahr 2017)
Stellenplan 2019:	83,52 Stellen (aus dem Jahr 2018)
Stellenplan 2020:	29,45 Stellen (aus dem Jahr 2019)
Stellenplan 2021:	19,34 Stellen (aus dem Jahr 2020)
Stellenplan 2022:	15,82 Stellen (aus dem Jahr 2021)

¹ www.derneustadtkaemmerer.de

Perspektivisch ist aufgrund bereits bewilligter Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept noch eine Einsparung von 1,42 Stellen zu erwarten. Ferner wurden 86,59 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 450,12 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich, dass nicht alle von den Mitarbeitenden beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € war daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen konnten nur bei einem veränderten Aufgabenumfang erfolgen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr beschlossen, die allerdings ausdrücklich unter die Prämisse der Aufgabenreduzierung gestellt worden sind.

Das Einsparziel des Personalabbaukonzeptes (HSP-Maßnahme 139) betrug insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Es wurde bereits mit Ablauf des Jahres 2017 vollständig erreicht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,0 Mio. €	bereits erzielt
2015	2,1 Mio. €	bereits erzielt
2016	2,5 Mio. €	bereits erzielt
2017	<u>2,1 Mio. €</u>	bereits erzielt
	16,5 Mio. €	

Weitere Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung ergeben sich aus den Beschlüssen zum Haushaltssanierungsplan 2018. In der Haushaltsplanung für 2018 wurde eine weitere HSP-Maßnahme zur Personalkostenreduzierung beschlossen. Bis 2020 sollen 0,7 Mio. € im Rahmen der HSP-Maßnahme 143 an Personalkosten eingespart werden. Dies wurde bereits im Jahr 2018 vollständig umgesetzt.

Aus den Einsparvorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Stadt Mülheim an der Ruhr ein Aufgabenkritikverfahren durchgeführt hat, resultieren bis 2024 Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € (HSP-Maßnahme 140).

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 06.12.2018 die HSP-Maßnahme 144-1 (Einsparung von Personalaufwendungen) beschlossen. Bis 2022 sollen 2,5 Mio. € an Personalaufwendungen durch Standardabbau und Prozessverschlinkungen auf der Basis der natürlichen Fluktuation eingespart werden, bis 2023 sind es insgesamt 6,0 Mio. €, die eingespart werden sollen. Die Umsetzung des Konsolidierungsziels wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt begleitet. Die Einsparziele für 2022 sind bereits in 2021 erreicht und überkompensiert.

Der Haushalt 2021 ff. wurde in der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 19.02.2021 beschlossen. Ebenfalls in dieser Sitzung wurden aufgrund eines Haushaltsbegleitantrages (Drucksache A 21/0146-01) weitere HSP-Maßnahmen beschlossen, die u. a. auch zu Personalkosteneinsparungen führen (HSP-Maßnahme 147 „Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus“, HSP-Maßnahme 148 „Neuregelung des OGS-Zuschusses“, HSP-Maßnahme 149 „Optimierung Leitungsfunktion Amt 45“, HSP-Maßnahme 151 „Reduzierung/Einstellung der Beratungsanteile in der Rentenversicherung“).

In den Folgejahren ist die Einsparung wie folgt berücksichtigt (Darstellung in Mio. €):

	Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwand u. Rückstellungen (Aktive)	189,1	193,5	193,3	198,0	200,4	204,8
Rückstellungen Aktive	16,9	17,9	17,2	18,5	17,5	18,5
Personalaufwand ohne Rückstellungen	172,2	175,6	176,1	179,5	182,9	186,3
Differenz zum Vorjahr		2,8	0,5	3,4	3,4	3,4
Tarif-/Besoldungsrechtliche Erhöhungen		3,4	4,0	3,4	3,4	3,4
Personalmehrbedarf / Stellenneueinrichtungen		3,2	0,3	0,0	0,0	0,0
Summe der Personalkostenausweitung		6,5	4,3	3,4	3,4	3,4
Durch einen Vergleich der Zeilen Differenz zum Vorjahr und der Summe der Personalkostenausweitung wird die in dem Jahr erbrachte Einsparung deutlich						
Einsparung HSP- Maßnahme 140		0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Einsparung HSP-Maßnahme 144-1		2,5	3,5	0,0	0,0	0,0
HSP-Maßnahmen aufgrund Haushaltsbegleitantrag Vorlage - A 21/0146-01		0,5	0,2	0,0	0,0	0,0
Einsparung Gesamt		3,2	3,8	0,0	0,0	0,0

II. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSP oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeitenden geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitenden Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation) und Vertretungen für Langzeitausfälle. Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")" festgelegt. Hiernach ist

insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

1.2.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Mitarbeit in diversen Vergleichsringen gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010/ 2011 wurde der Hauptausschuss in einem sechsmonatigen Turnus über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert.

Auf Ebene der Oberbürgermeister*innen in der MEO-Region und im gesamten RVR-Verbandsgebiet sind Gespräche aufgenommen worden, in denen es um Formen bilateraler Aufgabenübertragung auf eine andere Gebietskörperschaft bzw. um die Zusammenführung von Leistungserbringung für mehrere Städte geht. Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist die Einrichtung einer gemeinsamen Beihilfestelle in Mülheim an der Ruhr mit der Stadt Oberhausen im Jahre 2012. Als Fortsetzung der bisherigen Arbeit sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation auszuloten. Dabei ist das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ zu berücksichtigen. Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde in wesentlichen Punkten, mit Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), neu geregelt. Die Neuregelung ist für Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der Gesetzgeber hat der juristischen Person des öffentlichen Rechts ein Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG ermöglicht. Es bestand die Möglichkeit, einmalig bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen gewünscht wird. Der Oberbürgermeister hat daher mit Schreiben vom 16.12.2016 eine Optionserklärung an das Finanzamt abgegeben und mitgeteilt, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr zunächst weiterhin die alte Rechtslage (§ 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes) anwenden wird. Die bisherige Übergangsfrist für die Umsetzung zu § 2b UStG hat sich bis zum 31.12.2022 verlängert; hiermit wird der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) weiterhin die Möglichkeit gegeben, sich auf den Umstieg vorzubereiten.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht wird zukünftig § 2b Abs. 3 UStG relevant sein, der in Nr. 2 die Voraussetzungen enthält, die erfüllt sein müssen, damit Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere jPdöR im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als nicht

wettbewerbsrelevant und damit nicht als umsatzsteuerpflichtig anzusehen sind. Grundvoraussetzung für die Nichtsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ist dabei, dass die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Daneben müssen interkommunale Kooperationen noch die folgenden vier Voraussetzungen erfüllen, um weiterhin als nicht umsatzsteuerpflichtig behandelt zu werden:

- Die Leistungen müssen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- die Leistungen müssen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
- die Leistungen dürfen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- der Leistende muss gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen.

Ziel des neu gefassten § 2 b Umsatzsteuergesetz ist es, dass die Interkommunale Zusammenarbeit unter den v. g. Voraussetzungen nachhaltig nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt. In Fällen, in denen aufgrund fehlender Voraussetzungen dennoch eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, kann mit Blick auf den Vorsteuerabzug Gestaltungspotential vorhanden sein.

Gegenwärtig findet eine Auswertung der Rückmeldungen zur Bestandsaufnahme hinsichtlich der geforderten Angaben statt. Anschließend wird eine Überprüfung der vorliegenden Leistungsbeziehungen hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzsteuer erfolgen. Erst im Rahmen der Prüfung wird ersichtlich sein, ob eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vorliegt und welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen mit Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz sich für die Stadt Mülheim an der Ruhr ergeben.

1.2.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung

Die Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales werden sich perspektivisch noch stärker an den sozialräumlichen Bedarfen in den Stadtteilen orientieren. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, nicht um eine einzelne Maßnahme.

1.2.5 Begleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023

Der Rat der Stadt hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2022/2023 ff. einen zusätzlichen Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen setzen ihre nachhaltig seriöse Finanzpolitik fort und nehmen dabei konsequent ein an den Einnahmen orientiertes Ausgabeverhalten in den Blick. Auf Grundlage der Beschlüsse der vergangenen Jahre, zuletzt durch den von der schwarz-grünen Ratskoalition gestalteten Haushalt 2021, ist es nun möglich, ohne neue Steuererhöhungen, Einsparmaßnahmen oder sonstige empfindliche Einschnitte in den Status quo einen Haushalt zu beschließen.

Die, wenn auch begrenzte, wiedererlangte Gestaltungsfähigkeit möchten wir für drei konkrete Handlungsfelder nutzen:

- Klimaorientierte Stadtentwicklung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat sich dem Ziel verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu werden. In den Fokus nehmen wir mit diesem Beschluss insbesondere die städtischen Immobilien und die Radwegeförderung.

- Sichere und saubere Stadtgestaltung

Die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, sich in unserer Stadt sicher und wohl zu fühlen. Dazu wollen wir an den entsprechenden Stellschrauben drehen, um das subjektive Sicherheitsgefühl spürbar zu stärken.

- Teilhabe am städtischen Leben

Die Pandemie hat vielen Akteuren in der Stadtgesellschaft einiges abverlangt. Wir wollen durch gezielte Förderungen das Zusammenleben in der Stadt stützen und insbesondere denjenigen eine Hilfestellung geben, die sich für die städtische Gemeinschaft einsetzen.

Zur Vorlage V 21/0788-01

Folgende Unterstützungsmaßnahmen werden beschlossen, die – analog zum Haushaltsbeschluss 2021 – aus den eingesparten, über die HSP-Maßnahme hinausgehenden Beträgen aus der Reduzierung von Beratungsanteilen der Rentenversicherung finanziert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch den Kämmerer sichergestellt.

2022

Aufstockung Kulturetat -Neue Spielräume in der freien Projektförderung: 17.500,00 Euro

SOL Kulturbar - Erlassung des Pachtrückstandes in beistehender Höhe von: 10.000,00 Euro

Förderung DPWV (Paritätischer) - Förderung der Selbsthilfe: 15.000,00 Euro

Aufstockung BV Mittel - Wartungskosten Spielgeräte: 15.000,00 Euro (5000,00 Euro je BV)

Einmalige Erhöhung Zuschuss für Gefährdetenhilfe

Zuschuss für die Sanierung zweier Bäder: 20.000,00 Euro

Bezirksschülervertretung/ Stadtelternrat/Stadtschulpflegschaften Grundschulen/

Weiterführende Schulen - Mittel für Fortbildungen, Schulungen u.a.: 8.000,00 Euro (4x2000,00 Euro)

Ausbau regenerativer Energiegewinnung und klimagerechtem Bauen-

Solar auf städtischen Dächern, Grünbedachung etc.: 32.500,00 Euro

2023

Aufstockung Kulturetat - neue Spielräume in der freien Projektförderung: 17.500,00 Euro

Förderung DPWV (Paritätischer) - Förderung der Selbsthilfe: 15.000,00 Euro

Bezirksschülervertretung/ Stadtelternrat/Stadtschulpflegschaften Grundschulen/

weiterführende Schulen - Mittel für Fortbildungen, Schulungen u.a.: 8.000,00 Euro (4x2000,00 Euro)

Ausbau regenerativer Energiegewinnung und klimagerechtem Bauen -

Solar auf städtischen Dächern, Grünbedachung etc.: 102.500,00 Euro

Im Rahmen der sparsamen Haushaltsführung und zur finanziellen Sicherung der o.a. Maßnahmen wird festgelegt, dass die Instandhaltung der Toilettenanlage Schleuseninsel (28.000,00 Euro p.a.) bis Ende 2023 ausgesetzt und zunächst abgewartet wird,

wie nach der Hochwasserkatastrophe das Gesamtkonzept Schleuseninsel umzusetzen und mit Fördermitteln – wie sie vom Land signalisiert wurden – zu finanzieren ist. Darüber hinaus wird die freiwillige Förderung des Malz zum 31.12.2021 eingestellt (16.000,00 Euro p.a.).

Die Verwaltung stellt sicher, dass diese finanziellen Mittel zweckgebunden für die o.g. Maßnahmen verwendet werden.

Stellenplan

Darüber hinaus werden für den Stellenplan 2022 4 Planstellen zusätzlich eingerichtet. Die zusätzliche Einrichtung der Stellen folgt dem Ziel, die ausgemachten Handlungsfelder und die daraus resultierenden Ansprüche an die Stadt der Zukunft auf allen Ebenen der kommunalen Selbstverwaltung effizient zu gestalten.

Die Einsparungen im Personaletat, die nach der HSP-Maßnahme für 2022 rd. 2,5 Mio. Euro betragen müssen, erreichen wir bereits jetzt in 2021 mit einer Überkompensation von rd. 1 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro. Daher wird davon ausgegangen, dass die zusätzliche Einrichtung der oben genannten Stellen nicht zu einer Ausweitung des Personaletats führt, ansonsten wird der Kämmerer gebeten, durch entsprechende Kürzungen im Personaletat die Einhaltung der HSP-Maßnahme sicherzustellen. Entsprechend folgt auch der im Rahmen des Etats verabschiedete Stellenplan dem Anspruch, Personalpolitik nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern diese als einen effektiven Hebel zur Stadtgestaltung zu begreifen und einzusetzen. Um unsere o.g. Zielsetzungen bestmöglich umsetzen zu können, werden im Einzelnen folgende Stelleneinrichtungen vorgenommen:

Es werden zwei Stellen im Stellenplan 2022 für den Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes eingerichtet und eine Fahrradstaffel (6 MA) geschaffen.

Begründung:

Durch ein verändertes Mobilitätsverhalten ist die Kontrolle und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten deutlich schwieriger geworden. Daher ist es notwendig, den Ordnungsdienst teilweise als Radstaffel (6 MA) einzusetzen. Die entsprechende technische Ausrüstung (E-Bikes) ist dabei Voraussetzung, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Um genügend Präsenz vorzuhalten, ist eine Aufstockung um 2 Planstellen erforderlich, aber auch, um dem immer weiter reduzierten Sozialverhalten gegenüber Ordnungskräften zu begegnen und vor Ort die Sicherheit der kollegialen Ebene des Fachbereichs zu gewährleisten.

Es wird eine Stelle Nahmobilitätsmanagement eingerichtet.

Begründung:

Für die Erreichung der Klimaziele vor Ort ist es erforderlich, eine Stelle für das Nahmobilitätsmanagement einzurichten, damit u.a. bei dem Ausbau der Fuß- und Radwege bereits im Vorfeld bei aktuellen und neuen Baumaßnahmen die Sichtweise des Klimaschutzes berücksichtigt werden kann. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass über diese Funktion Fördermittel generiert werden, um finanziell auskömmlich investieren zu können.

Es wird eine Stelle Antidiskriminierung eingerichtet.

Begründung:

Durch die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für alle, die von Diskriminierung betroffen sind, wird ein Beitrag dazu geleistet, das grundgesetzlich geschützte Benachteiligungsverbot sicherzustellen.

Antidiskriminierung muss auch bei Institutionen, vor allem bei Strukturen ansetzen, die benachteiligt wirken können. Sie muss die Öffentlichkeit ansprechen, um das Bewusstsein für Antidiskriminierung zu schärfen, um auch Einstellungen zu ändern; nicht zuletzt ist es wichtig, Betroffene zu ermächtigen, sich zu wehren.

Haushaltssanierungsplan:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen stehen zum Haushaltssanierungsplan und zur Umsetzung der noch mit Beschlüssen zu einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu konkretisierenden Reduzierung der Aufwendungen um 2 Mio. Euro p.a. ab dem Jahr 2023. Das Verkehrsdezernat hat eine entsprechende Beschlussvorlage für das 1. Halbjahr 2022 angekündigt.

2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

2.1 Liste und Maßnahmeblätter der reduzierten Maßnahmen

Reduzierung und Streichung bestehender HSP-Maßnahmen										
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag:										
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)						Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022	HSP-Ziel 2023	HSP-Ziel 2024	HSP-Ziel 2025	HSP-Ziel 2026		
123	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	310.754	290.521	290.521	290.521	290.521	290.521	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt. Eine Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 142 (siehe Liste der erhöhten Maßnahmen).
			(310.754)	(296.000)	(300.000)	(296.000)	(296.000)	(296.000)		
125	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	57.230	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	j	Da die ursprünglich angenommene Anzahl der Anträge (900 p. a.) sich mittlerweile auf ca. 630 - 660 Anträge reduziert hat, sind die bisherigen Konsolidierungsbeiträge nicht mehr in voller Höhe realisierbar. Eine Kompensation ist bereits im Aufwandsbereich des Fachamtes erfolgt.
			(57.230)	(58.200)	(58.200)	(58.200)	(58.200)	(58.200)		
126	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	70	563.636	513.636	513.636	513.636	513.636	513.636	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt. Eine teilweise Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der HSP-Nr. 142 (siehe Liste der erhöhten Maßnahmen). Weitere Kompensationsmöglichkeiten werden geprüft.
			(563.636)	(563.636)	(563.636)	(563.636)	(563.636)	(563.636)		
147	Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus	41	0	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Der Rat der Stadt hat die Reduzierung bereits in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen (Vorlage V 21/0523-01). Der geänderte HSP-Maßnahmebogen war dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
			(0)	(200.000)	(400.000)	(400.000)	(400.000)	(400.000)		
	Summe		931.620	1.036.157	1.136.157	1.136.157	1.136.157	1.136.157		
Summe Veränderungen zum HSP 2021			0	-81.679	-185.679	-181.679	-181.679	-181.679		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.						
					HSP-Nr. 123	
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2022/2023 ff.		
Fachbereich:		Amt 70				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung				12.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
Beschreibung der Maßnahme:						
<p>Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, muss sich die Kommune an den Kosten der Straßenreinigung beteiligen. Bis 1997 war im § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW geregelt, dass nur 75 % der Kosten auf die Gebührensschuldner umgelegt werden durften. Nachdem diese Regelung entfallen ist, ist die Höhe des öffentlichen Anteils in das Ermessen der Kommune gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Kommune zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugute kommt. 2010 betrug der öffentliche Anteil in Mülheim an der Ruhr durchschnittlich 21,92 %. Das Amt für Umweltschutz hat inzwischen überprüft, ob die seit 2004 zugrunde gelegten öffentlichen Anteile noch angemessen sind. Die Überprüfung wurde von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH gutachterlich begleitet. Das Ergebnis ist dem Umweltausschuss am 26.08.2014 vorgestellt worden (V 14/0518-01). Der öffentliche Anteil für die Jahre 2022 ff. wurde mit 20,07 % zu Grunde gelegt.</p> <p>Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßeneinigung und den Winterdienst ermittelt.</p>						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragssteigerung:	310.754 €	290.521 €	290.521 €	290.521 €	290.521 €	290.521 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	310.754 €	290.521 €	290.521 €	290.521 €	290.521 €	290.521 €
Beschluss notwendig?						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 11.11.2021			

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.						
				HSP-Nr. 125		
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2022/2023 ff.		
Fachbereich:		Amt 70				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)				13.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
Beschreibung der Maßnahme:						
<p>Zu Maßnahmebeginn im Jahre 2012 ist man von folgenden Prämissen ausgegangen: Pro Jahr werden im Schnitt 900 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Baumschutzsatzung bearbeitet. Pro Antrag wird (gem. Verwaltungsgebührensatzung/ Gebührentarif/ allgemeine Tarifstelle 1.2) eine pauschale Gebühr von 51,13 € erhoben (bei Ablehnungen gem. Landesgebührengesetz 75 %). Gesamteinnahme pro Jahr: rd. 50.000 €. Es verbleibt eine Deckungslücke zu den tatsächlich entstehenden Kosten, die durch eine Erhöhung der Gebühr geschlossen werden soll.</p> <p><u>Stand 2016:</u> Im Jahr 2014 wurde die Gebühr auf 80 € und im Jahr 2016 auf 91 € erhöht. Im Jahr 2016 wurde die Gebührenhöhe überprüft. Die kostendeckende Gebührenhöhe beläuft sich auf 92 €/ Antrag (bei einer Ablehnung auf 69 €).</p> <p>Es wurde festgestellt, dass die ursprünglich angenommene Antragszahl von 900 nicht erreicht wird. Um zukünftig eine Gebührengerechtigkeit zu gewährleisten und zugleich den Ertrag trotz einer reduzierten Antragszahl zu erreichen, wurde ab 2017 eine gestaffelte Gebühr erhoben (steigend je nach der Anzahl der beantragten Bäume um 12 €/ Baum). Für 2017 wurde davon ausgegangen, dass die neuen Konsolidierungsbeiträge erzielt würden (siehe Maßnahmebogen zu HSP-Nr. 125 im Haushaltssanierungsplan 2017 ff.). Aufgrund der zukünftigen Erfahrungswerte mit der neuen Gebührenhöhe und der Entwicklung in Bezug auf die Anzahl der Anträge sollten im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanberatungen konkretere Aussagen zu den Beträgen gemacht werden.</p> <p><u>Stand 2021:</u> Aufgrund der seit 2017 geltenden Gebührenhöhe, die jährlich überprüft wird, stabilisierte sich der Mehrertrag auf 32.000 € p. a. (erzielter Konsolidierungsbeitrag 2020 = 31.780 €). Die für die Zeit ab dem 01.01.2021 beschlossenen Konsolidierungsbeiträge sind aus aktueller Sicht nicht in vollem Umfang realisierbar, zumal die fremdbestimmte Anzahl der Fällanträge Privater auf ca. 630 - 660 Anträge pro Jahr gesunken ist und nicht - wie ursprünglich angenommen - bei 900 liegt. Diese Entwicklung ist anhand des HSP-Controllings des laufenden Jahres nachzuvollziehen. Der reduzierte Konsolidierungsbeitrag ist bereits im Aufwandsbereich des Fachbereiches kompensiert worden.</p>						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragssteigerung:	57.230 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	57.230 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
Beschluss notwendig?						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 11.11.2021			

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.						
					HSP-Nr. 126	
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2022/2023 ff.		
Fachbereich:		Amt 70				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren				12.010		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
Beschreibung der Maßnahme:						
<p>Im Zuge der umfassenden Prüfung zur Neufestsetzung des öffentlichen Anteils hat sich herausgestellt, dass die Ämter 66 (Verkehrswesen und Tiefbau), 67 (Grünflächenmanagement und Friedhofswesen) sowie 70-5 (Forstverwaltung) Aufgaben in der Straßenreinigung wahrnehmen. Zu nennen sind hier z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen, zu denen kein reinigungspflichtiger Anlieger herangezogen werden kann • die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen entlang städtischer Grünanlagen oder Waldflächen • die Reinigung/Winterwartung von Verkehrsinseln, Straßeneinbauten etc. auf öffentlichen Straßen. <p>Dies sind allerdings keine Anliegerpflichten entsprechend Straßenreinigungsrecht, sondern Aufgaben des Trägers der Straßenreinigung. Mithin sind hier anfallende Kosten auch nicht aus allgemeinen Finanzmitteln, sondern aus dem Gebührenhaushalt zu bestreiten. Hierfür trägt die Stadt u. a. einen öffentlichen Anteil an den Reinigungskosten. Die Straßenreinigungssatzung enthält in § 5 Satz 2 ("Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.") bereits eine entsprechende Regelung, diese ist jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt worden. Die Ämter 66, 67 und 70-5 ermitteln ihren Mittelbedarf jährlich neu; die Aufwendungen fließen dann in die jeweilige Gebührekalkulation ein.</p>						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragssteigerung:	563.636 €	513.636 €	513.636 €	513.636 €	513.636 €	513.636 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	563.636 €	513.636 €	513.636 €	513.636 €	513.636 €	513.636 €
Beschluss notwendig?						
nein:			ja, von...			
			Rat der Stadt am 11.11.2021			

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.

HSP-Nr. 147

Haushaltsplanung 2022/2023 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	Amt 41

Bezeichnung der Maßnahme:
Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus wird geändert.

Produktgr. / Position WiPl.:

04.500

Zeile Ergebnisplan: 11

Beschreibung der Maßnahme:
Änderung des HSP-Bogens

Der HSP-Bogen wird wie folgt neu gefasst und beschlossen:
„Verstärkte Ausrichtung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus und Sicherstellung von Öffnungszeiten sowohl für die Medienarbeit als auch für weitere wesentliche Bildungsangebote in den Schul- und Stadtteilbibliotheken. Einsparvolumen 300.000 Euro p. a. ab 2023, 200.000 Euro im Jahr 2022“.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Summe:		200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

Beschluss notwendig?

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 01.07.2021

2.2 Liste und Maßnahmeblätter der erhöhten Maßnahmen

Erhöhung bestehender HSP-Maßnahmen										
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:										
HSP-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSP)						Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSP-Ziel 2021	HSP-Ziel 2022	HSP-Ziel 2023	HSP-Ziel 2024	HSP-Ziel 2025	HSP-Ziel 2026		
142	Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung	70	1.180.522	1.202.169	1.202.169	1.202.169	1.202.169	1.202.169	j	Siehe Maßnahmeblatt. Die Berechnung der Konsolidierungsbeiträge erfolgt detailscharf im Rahmen der jährlich zu beschließenden Satzung. Darüber hinaus dient die Erhöhung der Kompensation der Reduzierung der HSP-Nr. 123.
			(1.180.522)	(1.180.522)	(1.180.522)	(1.180.522)	(1.180.522)	(1.180.522)		
	Summe		1.180.522	1.202.169	1.202.169	1.202.169	1.202.169	1.202.169		
Summe Veränderungen zum HSP 2021			0	21.647	21.647	21.647	21.647	21.647		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.						
					HSP-Nr. 142	
Dezernat:		VI		Haushaltsplanung 2022/2023 ff.		
Fachbereich:		Amt 70				
Bezeichnung der Maßnahme:				Produktgr. / Position WiPl.:		
Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung				11.030		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
Beschreibung der Maßnahme:						
<p>Durch Ratsbeschluss war bis einschließlich 2017 festgelegt, dass der rechtlich zulässige Aufschlag von 0,5 %-Punkten auf den errechneten Durchschnittszins (kalkulatorischer Zins) nicht erhoben wird. Der Durchschnittszins wird auf der Basis der letzten 50 Jahre gerechnet und vermindert sich daher zurzeit kontinuierlich, da in dem 50-jährigen Berechnungszeitraum jährlich ein Jahr mit Hochzinsphase herausgerechnet und ein Jahr der aktuellen Niedrigzinsjahre hineingerechnet wird. 2018 sank der Durchschnittszins um 0,14 %-Punkte (2019: 0,13 %, 2020: 0,12 %).</p> <p>Mit Blick auf die restriktive Haushaltsführung, die insbesondere für Stärkungspaktkommunen unumgänglich ist, wurde auf Vorschlag des Finanzdezernates diese Regelung für 2021 aufgegeben. Für 2021 wurde somit - ohne Anhebung - sondern nur mit Verzicht auf die Abschmelzung, der Aufschlag von bis zu 0,5 %-Punkten wieder erreicht und ein Konsolidierungsvolumen von rund 1.200.000 € erzielt. Es erfolgte darüber hinaus bereits für 2021 eine leichte Absenkung der Verzinsung von 5,95 % auf 5,92 %, da die Zinsabsenkung die Abschmelzung von 0,5 %-Punkten bereits überschreitet. Für das Jahr 2022 ff. wurde mit einer Verzinsung von nunmehr 5,74 % kalkuliert. Für die zukünftigen Jahre wird mit einer Senkung der kalkulatorischen Zinsen, die auch die im Planungszeitraum reduzierten Defizite berücksichtigt, gerechnet. Dies wird im Rahmen der zukünftig zu beschließenden Satzung detailscharf berechnet.</p>						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragssteigerung:	1.180.522 €	1.202.169 €	1.202.169 €	1.202.169 €	1.202.169 €	1.202.169 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	1.180.522 €	1.202.169 €	1.202.169 €	1.202.169 €	1.202.169 €	1.202.169 €
Beschluss notwendig?						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 11.11.2021				

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
1	2	Ehrengaben bei Jubiläen	R 1	16	0,08	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
2	14	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	R 1	16	0,06	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
3	19	Einsparung der städtpartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	R 1	16	0,45	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
4	255	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge	R 2	16	0,26	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
5	36	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	10	16	0,28	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
6	217	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	10	16	0,30	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
7	43	Portoersparnis beim Versenden von Grundsteuerbescheiden	24	16	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2021 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahmen Nr. 16 u. 140-34.
8	44	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	24	07	2,39	152.500	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
9	47	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	24	11	0,50	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
10	48	Reduzierung von Beratungskosten um 20 %	24	16	0,87	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
11	74	Ausschüttung MEG	24 MEG	19	4,16	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	277.950	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
12	49	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	26	13	13,46	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
13	50	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	26	13	3,37	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
14	51	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	26	13	2,09	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
15	52	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	26	11	4,49	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
16	53	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen	26	05	0,45	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021. Aufgrund der Neukalkulation der Vermietungspreise konnten die Konsolidierungsbeiträge angehoben werden. Die Erhöhung dient zur (antiligen) Kompensation der gestrichenen Maßnahme Nr. 7.
17	54	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	26	13	0,60	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
18	55	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	26	11, 16	0,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
19	56	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	26	07	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017. Die Maßnahme wurde durch die neue HSP-Nr. 140-13 ergänzt (siehe dazu auch Maßnahmeblatt im HSP 2018). Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
20	57	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	26	13, 16	6,73	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
21	58/221	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischen Gebäude	26	13	20,19	1.250.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	Mit Maßnahme 221 (alt) zusammengefasst
22	59	Reduzierung der Anlegestellten Ruhrschiffahrt	BtMH	15	0,13	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
23	61	Erhöhung des Fahrpreises (Ruhrschiffahrt)	BtMH	15	0,60	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
24	62	Reduzierung der Betreiberentgelte für das Wasserkraftwerk	BtMH	15	0,90	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
25	63	Dynamisierung der Hafentarife	BtMH	15	0,90	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
26	64	Optimierung von Wartungsaktivitäten	BtMH	15	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
27	65	Kooperation Hafenbetrieb	BtMH	15	0,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
28	66	Erhöhung des Hafentarifs	BtMH	15	1,65	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
29	67	Hafenbahn	BtMH	15	0,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
30	68	Ruhrflotte	BtMH	15	0,04	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
31	222	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	BtMH	15	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
32	223	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	BtMH	15	0,90	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
33	249	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	BtMH	15	1,50	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
34	71	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	BHM BtMH	15	4,79	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
35	209	Reorganisationsprozess BtMH	BHM BtMH	15	3,29	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
36	198	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	BHM	15	9,72	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
37	199	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erlösoptimierung MVG sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes	BHM MVG 66	15	89,75	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
38	200	Ausschüttung SWB	BHM SWB	15	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
39	224	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	BHM	15	2,24	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
40	77	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20%	11	16	0,70	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
41	78	Förderung der Entgeltumwandlung	11	11	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
42	80	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	11	11	1,79	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
43	208	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	11	11	0,39	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
44	12	Digitale Gremienarbeit	30	28	0,48	31.900	31.900	37.500	37.500	37.500	37.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021. Die investiven Kosten haben sich geändert.
45	18	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	30	16	0,29	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
46	22	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	30	15	0,08	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
47	90	Standardreduzierung bei Ehrungen	32	11	0,37	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
48	91	Standardreduzierung Fundbüro	32	11	0,47	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
49	92	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	0,56	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
50	93	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
51	94	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	32	11	0,45	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
52	95	Privatisierung Tierheim	32	04	0,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
53	96	Wochenendrufbereitschaft	32	11	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
54	97	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	32	07	0,02	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
55	226	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	32	07	0,71	44.000	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
56	229	Onlineversteigerung von Fundsachen	32	05	0,01	500	500	500	500	500	500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
57	102	Werbung im Bürgeramt	33	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
58	103	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	37	05	0,46	0	30.800	0	30.800	0	30.800	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
59	105	Streckung des Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehr	37	16	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2021 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 140-34.
60	216	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerwache	37	05	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
61	233	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	R 5	15	3,74	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
62	123-3-	Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten	41	16	0,30	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
63	123-5-	Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler/innen	41	05	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
64	123-9-	Aufgabe der Fahrbücherei (Bücherbus)	41	11, 13	2,84	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
65	123-12-	Aufwandsreduzierungen bei den Mülheimer Kinderliteraturtagen	41	13	0,13	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
66	123-13-	Erhöhung des Entgeltaufkommens	41	05	1,06	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
67	123-15-	Erhöhung des Gebührenaufkommens	41	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
68	123-17-	Reduzierung der Wechsellausstellungen und Veranstaltungen	41	13	0,30	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
69	123-20-	Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm	41	07	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
70	123-21-	Modifizierung der Kooperation "KULTUR.GUT"	41	15	0,75	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
71	123-22-	Reduzierung im Bereich "Stücke"	41	05, 13	1,05	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
72	123-23-	Raumoptimierung	41	13	0,75	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
73	123-24-	Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten	41	13	0,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
74	123-25-	Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten	41	13	0,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
75	230	Kooperationen und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr / Ringlokschuppen / Stücke	41	16	2,24	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
76	123-7-	Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Entgelterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen	45	05	1,65	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
77	123-8-	Vermietung freier Raumkapazitäten	45	05	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.
78	109	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	45	13	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
79	110	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	45	13	0,46	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
80	111	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	45	15	0,06	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
81	112	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	45	13	0,02	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
82	113	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	45	05	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
83	115	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen in der Offenen Ganztagschule (z. B. Möbel etc.)	45	13	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2018 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die neue Maßnahme 141 (siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018).
84	116	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	45	13	4,84	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	323.400	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
85	117	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	45	28	3,28	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
86	119	Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile OGS	45	02	9,27	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
87	203	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	50	15	1,65	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
88	129	Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	52	05	1,38	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
89	130	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	52	05	0,07	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
90	131	Reduzierung des Reinigungsstandards	52	11	0,61	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
91	133	Erhöhung der Bädergebühren	52	04	0,54	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
92	134	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	52	11	0,96	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
93	135	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	52	15	0,75	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
94	136	Kürzung Zuschüsse an Vereine	52	15	0,16	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
95	137	Kürzung Beihilfen Sportförderung	52	15	0,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
96	204	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	53	04	0,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
97	234	Aufgabe der drogenmedizinischen Ambulanz	53	11, 13, 15	3,39	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
98	235	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	53	04	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
99	236	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	53	04	0,10	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
100	143	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	61	16	0,03	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
101	144	Verzicht auf den Gestaltungsbeitrag	61	16	0,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
102	145	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	61	13	0,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
103	146	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	61	13	0,04	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
104	147	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	61	13	0,75	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
105	148	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	61	13	0,09	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
106	149	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	61	04	0,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
107	150	Fallpauschale für nicht eingereichte aber vorab abgestimmte vorhabenbezogene Bebauungspläne	61	04	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen. Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.
108	151	Verwaltungspauschale RFNP / FNP (regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	61	04	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2020 gestrichen. Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 116.
109	152	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimaterde	61	15	0,40	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
110	153	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtspauschale")	61	15	0,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
111	156	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	62	04	0,02	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
112	238	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen	62	04	0,31	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
113	157	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 1)	66	08	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
114	158	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 2)	66	08	2,99	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
115	159	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	66	13	5,98	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
116	160	Optimierung der Straßenbeleuchtung	66	13	2,70	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	Siehe Maßnahmeblatt in HSP 2020. Die Erhöhung dient zur Kompensation für die gestrichenen Maßnahmen 77, 78, 107 und 108.
117	164	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	66	04	0,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
118	165	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	66	13	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
119	239	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	66	04	10,89	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
120	256	Sondernutzungsgebühren im Zuge von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen	66	04	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2019 gestrichen. Kompensation erfolgte durch die Erhöhung der Maßnahme Nr. 126.
121	173	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	67	13	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
122	175	Erhöhung der Kleingartenpacht	70	05	0,45	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
123	176	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	04	4,35	310.754	290.521	290.521	290.521	290.521	290.521	Siehe Maßnahmeblatt. Die Konsolidierungsbeiträge werden jeweils im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt. Eine Kompensation erfolgt durch die Erhöhung der Maßnahme 142.
124	177	Jagdverpachtung Uhlenhorst	70	05	0,13	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
125	242	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	04	0,48	57.230	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	Siehe Maßnahmeblatt. Der ursprünglich beschlossene Konsolidierungsbeitrag ist nicht in voller Höhe realisierbar. Eine Kompensation wurde bereits an anderer Stelle im Fachbereich erbracht.
126	252	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	70	04	7,68	563.636	513.636	513.636	513.636	513.636	513.636	Siehe Maßnahmeblatt. Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt. Eine teilweise Kompensation erfolgt durch Erhöhung der Maßnahme Nr. 142.
127	187	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSP-Maßnahmen	allg. Finw	20	37,39	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021. Die Zinsersparnis reduzierte sich entsprechend dem Zinsmarkt.
128	193	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	allg. Finw	07	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
129	243	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	allg. Finw	01	396,58	25.500.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	Erhöhung für die Jahre 2018 und 2019 auf 550 % und ab dem Jahr 2020 auf 580 %
130	244	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	allg. Finw	01	120,98	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	Erhöhung ab 2019 auf 700 %
131	254	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	allg. Finw	01	50,78	3.385.000	3.395.000	3.405.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	Umgesetzt seit 2015 (Erhöhung auf 640 %)
132	245	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	allg. Finw	01	0,14	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	Erhöhung ab 2013 auf 265 %
133	246	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuern)	allg. Finw	01	16,27	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	Erhöhung nicht erst ab 2018 auf 22 %, sondern bereits ab 2017 auf 24 %
134	253	Besteuerung von Wettbüros	allg. Finw	01	0,90	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Eingeführt ab 2015
135	247	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	allg. Finw	01	2,09	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
136	189	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20%	alle	16	2,42	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
137	190	Kürzung der Reisekosten	alle	16	0,27	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
138	191	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	alle	13	4,66	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	311.462	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017
139	keine	Personalaufwandsreduzierung	11	11	68,81	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	Dies ist die Restsumme aus dem Gesamteinsparungskonzept des Strategiefeldes Personal aus dem Jahr 2010. Angestrebt wurde eine Gesamteinsparung von 16,5 Mio. €, noch zu erzielen waren im HSP für die Jahre 2016 - 2018 4,6 Mio. €. In 2016 konnte eine Einsparung von 2,5 Mio. € erzielt werden. Für 2017 war eine Einsparung von 1,4 Mio. € und für 2018 von 0,7 Mio. € eingeplant. Die beiden Beträge in einer Gesamthöhe von 2,1 Mio. € konnten aber bereits in 2017 realisiert werden. Über den Stand der Umsetzung wird regelmäßig berichtet.
140	257	Einsparvorgabe für Aufgabenkritikverfahren	11	07	0,00	0	0	0	0	0	0	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2017. Es waren ursprünglich folgende Einsparbeträge pauschal geplant: 2018 = 1,5 Mio. €, 2019 = 3,0 Mio. €, ab 2020 = 5,0 Mio. €. Diese Beträge wurden durch die neuen, aus der GPA-Untersuchung resultierenden Maßnahmen 140-1 bis 140-45 konkretisiert. Daraus ergaben sich folgende Einsparbeträge: 2018 = 1.074.517 €, 2019 = 2.540.514 €, ab 2020 ≥ 3.465.404 €. Die Differenz zu den o. g. Pauschalbeträgen wurde durch die beiden Maßnahmen 142 und 143 erzielt. Danach ergaben sich in Summe folgende Beträge: 2018 = 1.625.694 €, 2019 = 3.542.868 €, ab 2020 ≥ 5.068.935 €. Somit sind die ursprünglichen Pauschalbeträge der Maßnahme 140 in Gänze konkretisiert; es werden hier seit 2018 0,- € ausgewiesen.
140-1	keine	Wegfall der Stelle des Fotografen	R 1	11	0,45	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-2	keine	Kürzung beim Personal des Referates I	R 1	11	0,64	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-3	keine	Teamleitung Insolvenzen, Immobiliervollstreckung aufgeben	24	11	0,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-4	keine	Medienbruch bei Amtshilfe beseitigen	24	11	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-5	keine	Einführung elektronischer Rechnungsbearbeitung	24	16	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; Minderung beim Sachaufwand.
140-6	keine	4-Augen-Prinzip in der Finanzbuchhaltung aufgeben	24	11	0,49	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-7	keine	Reduzierung der Vorzimmerstellen	24	11	0,07	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-8	keine	Erneuerung der Klassenraumbelichtung	26	13	1,71	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-9	keine	Einsparungen bei den Energie- und Betriebskosten, Schaffung eines Anreizsystems der Betriebskosteneinsparungen in den Kindertageseinrichtungen	26	13	0,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-10	keine	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungssysteme in städtischen Kindertageseinrichtungen und ggf. Umrüstung	26	13	0,22	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-11	keine	LED-Ausstattung in den Turnhallen	26	13	1,68	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
140-12	keine	Weitergehende Konsolidierung der Reinigung	26	13	-0,75	-50.000	-50.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-13	keine	Veräußerung von Grundstücken	26	07	7,48	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; durch diese Maßnahme wurde die bereits bestehende HSP-Nr. 19 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
140-14	keine	Einsparungen bei externen Ausschreibungen von Stellen	11	16	0,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-15	keine	Organisationsoptimierung bei Stellenausschreibungen	11	11	0,00	0	0	0	9.800	23.520	23.520	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-16	keine	Organisatorische Veränderungen im Sachgebiet "Sozialkasse"	11	11	1,29	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-17	keine	Einsparungen bei den Sachbearbeiter-Stellen "Strategien und Projekte"	11	11	1,46	9.610	97.701	105.710	105.710	105.710	105.710	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-18	keine	Stellenbewertungen beim Personal des Personal- und Organisationsamtes überprüfen	11	11	0,19	12.600	12.600	12.600	12.600	14.280	22.700	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-19	keine	Stelleneinsparungen in der Geschäftsstelle des Personalrates	PR	11	2,05	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-20	keine	Neugliederung des Abstimmungsgebietes bei Bürgerentscheiden	30	13, 16	0,00	0	0	0	0	0	0	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-21	keine	Stelle Integrationsrat	30	11	0,00	0	0	46.260	46.260	46.260	46.260	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-22	keine	Zusammenlegung von Ausschüssen	30	16	0,22	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-23	keine	Steigerung der Erträge durch Beschaffung einer weiteren teilmobilen Geschwindigkeitsmessanlage	32	07	0,45	40.000	30.000	30.000	20.000	20.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-24	keine	Reduzierung der Stellenanteile für die Gruppenleitungen	32	11	0,41	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-25	keine	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren ruhender Verkehr (Innendienst)	32	11	1,06	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-26	keine	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren fließender Verkehr (Innendienst)	32	07, 11	0,41	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-27	keine	Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung Überwachung fließender Verkehr stärker auf den mittleren Dienst verlagern	32	11	0,14	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-28	keine	Stellenbewertungen prüfen und reduzieren	33	11	0,00	0	0	0	0	0	0	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-29	keine	Reduzierung des Personals durch teilweise Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung und Verzicht auf freiw. Tätigkeiten	R 6	11, 13, 16	2,16	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-30	keine	Doppelt besetzte Amtsleitung aufgeben	41	11	1,50	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-31	keine	Zuschüsse reduzieren bzw. aufgeben	41	13	0,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
140-32	keine	Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken anpassen	41	11	1,65	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018. Durch die Optimierung der Öffnungszeiten verringert sich der Stellenbestand entsprechend.
140-33	keine	Stellenwegfall Logopäden, Motopäden und Heilpädagogen	45	11	0,08	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-34	keine	Anhebung der Elternbeiträge und regelmäßige Einkommensprüfung	45	04	20,49	1.220.000	1.370.000	1.520.000	1.670.000	1.670.000	1.670.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021. Die Erhöhung diente zur Kompensation der Streichung der Maßnahme Nr. 141 und die Reduzierung der Maßnahmen Nr. 59 und 140-35.
140-35	keine	Anhebung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertageseinrichtungen	45	05	6,73	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021. Der Konsolidierungsbeitrag musste nach unten angepasst werden, da bei der ursprünglichen Bemessung die Anzahl der durchschnittlichen Verpflegungstage zu hoch angesetzt wurde. Kompensation erfolgte durch Erhöhung der Maßnahme Nr. 140-34.
140-36	keine	Nutzungsentgelte Sporthallen	52	05	1,68	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-37	keine	Interdisziplinäres Frühförderzentrum	53	11, 13, 14, 16	0,42	28.400	27.900	26.200	25.800	24.100	23.500	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-38	keine	Verzicht auf die Personalgestellung für die Vereine	R 6	11	1,42	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
140-39	keine	Durchsetzung der Haus-Spielplatz-Satzung	61	07	0,10	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-40	keine	Personalreduzierung in der Stadtentwicklung	61	11	0,00	0	0	86.000	86.000	86.000	86.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-41	keine	Personalreduzierung Bauleitplanung durch Digitalisierung von Prozessen	61	13	0,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-42	keine	Digitaler Datenabgleich mit dem Grundbuchamt	62	11	0,51	0	33.950	33.950	33.950	33.950	33.950	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-43	keine	Vollständiger Verzicht auf Schreibdienste	66 / 50	11	0,48	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-44	keine	Personalreduzierung (Verwaltung) im Bereich Baumschutzsatzung	70	04, 11	0,14	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
140-45	keine	Abschaffung der Dienstbefreiung für die Mitarbeiter an ihrem Geburtstag	alle	11	3,10	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
141	keine	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens/ Kita durch jährliche Einkommensprüfung	45	05	0,00	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSP-Fortschreibung 2021 gestrichen; sie ging in der Maßnahme Nr. 140-34 auf.
142	keine	Kalkulatorischer Zinssatz - Aussetzung der Abschmelzung	70	04	17,98	1.180.522	1.202.169	1.202.169	1.202.169	1.202.169	1.202.169	Siehe Maßnahmeblatt. Die Berechnung der Konsolidierungsbeiträge erfolgt detailscharf im Rahmen der jährlich zu beschließenden Satzung. Die Erhöhung dient der Kompensation der Reduzierung der Maßnahme 123.
143	keine	Weitere Personalaufwandsreduzierung	11	11	10,47	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2018
144	keine	Kompensation des Steuereintruchs	24	07	0,00	0	0	0	0	0	0	Die im HSP des HPL-Entwurfes 2019 hier eingeplanten Pauschalbeträge wurden durch Ratsbeschluss vom 06.12.2018 konkretisiert. Siehe hierzu Vorlage V 18/0980-01 sowie die Maßnahmen 144-1 bis 144-4.
144-1	keine	Einsparung von Personalaufwendungen	11	11	37,39	0	2.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019

3. Maßnahmenübersicht zum Haushaltssanierungsplan 2022/2023ff.

HSP-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022	HSP-Ziel 2021 (EUR)	HSP-Ziel 2022 (EUR)	HSP-Ziel 2023 (EUR)	HSP-Ziel 2024 (EUR)	HSP-Ziel 2025 (EUR)	HSP-Ziel 2026 (EUR)	Anmerkungen
144-2	keine	Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen	BHM Ruhrbahn	15	0,00	0	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021. Aufgrund des Antrages A 21/0146-01 wurde die Maßnahme angepasst.
144-3	keine	Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)	R 2	16	0,00	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019
144-4	keine	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.	allg. Finw	01		12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2019
145	keine	Auflösung der Gesellschaft Mülheim & Business GmbH	61	11	2,24	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
146	keine	LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden	26	13	4,04	55.000	270.000	405.000	550.000	550.000	550.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
147	keine	Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus	41	11	2,99	0	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Siehe Maßnahmeblatt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 eine Änderung der Konsolidierungsbeiträge beschlossen (siehe hierzu Vorlage V 21/0523-01).
148	keine	Neuregelung des OGS-Zuschusses	45	11, 15	17,95	500.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
149	keine	Optimierung Leitungsfunktion Amt 45	45	11	1,50	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
150	keine	Optimierung im Bereich des Jobcenters durch effizientere Nutzung der Bundesmittel und gleichzeitige Zuordnung von Personal in den Abrechnungsbereich SGB II	57	versch.	7,48	200.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
151	keine	Reduzierung/Einstellung der Beratungsanteile in der Rentenversicherung	50	11	0,90	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
152	keine	Pauschale Einsparvorgabe	alle	versch.	29,92	1.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	Siehe Maßnahmeblatt im HSP 2021
						86.619.788	92.989.813	101.848.182	102.188.382	102.171.282	102.199.902	

* Erläuterung zu Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2022
 Die in der jeweiligen Zeile angegebene Zahl stellt den rechnerischen Wert dar, um den der Grundsteuerhebesatz im Jahr 2022 zu erhöhen wäre, wenn das HSP-Ziel der entsprechenden Maßnahme im Jahr 2022 nicht erreicht würde und durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auszugleichen wäre.